

## Ein Bericht in eigener Sache

Journalistischer Alltag heißt: recherchieren. Ein wesentlicher Teil davon sind **Presseanfragen** an Behörden. Das ist kein Gnadenrecht, sondern gesetzlich verbrieft – in Hessen durch § 3 des Hessischen Pressegesetzes und auch verfassungsunmittelbar aus Art. 5 Grundgesetz.

Selbst für ein junges Medium wie die Frankfurter Nachrichten funktioniert das meist erstaunlich gut: kurze Fristen, schnelle Antworten, wie es sich gehört – schließlich will niemand die Nachrichten von gestern lesen. Vorbildlich arbeiten etwa die **Pressestellen** von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten in Frankfurt. **Schnell, kompetent, professionell.**

Anders sieht es in der Stadtverwaltung Frankfurt aus. Manche Stellen reagieren rasch, andere nur nach Erinnerung. Mitunter wird verschleppt, verschlampt – oder womöglich gezielt gemauert. Mal liegt **Inkompetenz** vor, mal offenbar die **Absicht, etwas zu verbergen.**

Besonders irritierend: Die großen Platzhirsche im Frankfurter Medienbetrieb hätten die Ressourcen, hier eine bessere Auskunftskultur durchzusetzen. Doch statt Konflikte zu riskieren, poliert mancher wohl lieber das Messing-Namensschild auf der Pressebank der Stadtverordnetenversammlung und versucht, nicht an die sinkenden Auflagen zu denken.

Wenn aber alles nichts hilft, bleibt als Rechtsbehelf der **Eilantrag beim Verwaltungsgericht.** Normalerweise wirkt das Wunder: Die angefragte Information kommt, weil die sich weigernde, aber auskunftspflichtige Stelle – oft aufgrund interner Beratung durch Rechtskundige – sich eines Besseren besinnt. Schnell und unkompliziert.

Nicht so in Frankfurt. Im Zuge unserer Recherchen zur Korruption und Compliance-Verstößen bei der ABG Frankfurt Holding stellten wir eine Presseanfrage an das Dezernat für Bauen und Planen von Stadtrat Marcus Gwechenberger. Pressesprecher Sebastian Tokarz verweigerte unwirsch die Auskunft – nicht zum ersten Mal. Der Eilantrag beim Verwaltungsgericht folgte. Doch statt der erwarteten Antwort erreichte uns ein über **330-seitiger Schriftsatz einer Münchner Großkanzlei.** Darin: abwegige oder veraltete Rechtsansichten („Presse ist nur Gedrucktes“), Zitate von Verfassungsgerichtsentscheidungen aus den 60er Jahren, als hätte sich die Pressefreiheit seit der Spiegel-Affäre nicht weiterentwickelt, eine Collage von Verwaltungsvorgängen ohne Bezug zum Verfahren – und vor allem: **persönliche Diffamierungen.**



Pressefreiheit in Trümmern? Bild: KI

Als wie ein „pubertierendes 15-jähriges Mädchen auf Facebook“ oder als von „**Wahnideen**“ und „gekränkter Eitelkeit“ getrieben, wurde der Autor dieser Zeilen bezeichnet. Man fabulierte gar, ein Obsiegen würde die „hoheitliche Aufgabenerfüllung“ erschweren und er betreibe eine „**Fehde**“ und „**Hetze** gegen Mitarbeiter“. Ein grotesker Angriff, der das

Zurückhaltungsgebot staatlicher Stellen im Verwaltungsprozess verhöhnt.

Die politische Verantwortung? Dezernentin **Stephanie Wüst schweigt** dazu. Das Rechtsamt unter Leitung von **Gerhard Budde** gab wohl den Auftrag, zumindest ist es zuständig. Ebenfalls von Herrn Budde: **keine Stellungnahme** auf unsere Nachfrage. Mit Steuergeld wird eine **Großkanzlei beauftragt - um eine lokale Redaktion zu diskreditieren**. Selbst unsere Schreiben an Stadtverordnete wurden herangezogen, als wäre die Gewaltenteilung außer Kraft gesetzt.

Unsere Anfragen bei der Stadt bezüglich der Beauftragung seiner Person hat der Münchener (ausgerechnet!) Rechtsanwalt Wolfgang Patzelt gleich zu einem weiteren Schriftsatz verarbeitet, steht zwar inhaltlich nichts neues drin, aber ein paar teure Stunden kann man dann gleich noch zusätzlich auf die Rechnung nehmen. Hier ist der zentrale Vorwurf (fett gedruckt!): **Die Presseanfragen an die Stadt seien in Wirklichkeit Kritik, in Form von Fragen**. Eine Ungeheuerlichkeit in den Augen des Herrn Patzelt, der dabei in seiner Rage vergisst, dass Kontrolle und Kritik genau die verfassungsmäßige Aufgabe der Presse ist. Und ansonsten sei alles „Hetze“ und „Privatfehde“.

Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung gemäß der Hessischen Gemeindeordnung? Der scheint klar verletzt, schließlich hat das Rechtsamt ca. 80 Mitarbeiter, etwa die Hälfte davon Volljuristen. Ein presserechtliches Standard-Verfahren sollten die eigentlich aus dem Effeff können. Ohne **Profitinteresse einer Anwaltskanzlei** hätten es vielleicht auch 100 Seiten getan? (Unsere Erwiderung an das Gericht ist sechs Seiten lang.) Und bei so einem Umfang kommen schnell fünfstellige Beträge zusammen. Anwälte nennen sowas im branchenüblichen Anglo-Slang „Fee-Fest“, zu deutsch und ohne alle Alliteration: **Gebührenmaximierung ohne Notwendigkeit**.

Das Muster ist klar: eine **Einschüchterungskampagne**. Doch die **Skrupellosigkeit**, mit der hier **gegen ein freies Presseorgan** vorgegangen wird, markiert eine neue Qualität.

Wie kann eine so massive **Verletzung der Pressefreiheit** in Frankfurt geschehen? Die Stadt wird (noch) nicht von rechtsextremen Verfassungsfeinden regiert. Es stellen Parteien mit einwandfreiem demokratischen Leumund die Regierung.

Warum also dieser Griff in die Trickkiste **autoritärer Machtsicherung**? Wagenburgmentalität? Angst vor **Enthüllungen im Bausumpf**? Wahlkampfnervosität? **Intransparenz-Reflexe**, die ausser Kontrolle geraten?

Wir wissen es nicht. Noch nicht. Aber wir werden es herausfinden.

Wie wird sich die Verwaltung erst verhalten, wenn die so rasant mehr Wählerstimmen gewinnenden Rechtsextremisten im Magistrat sitzen? Im vorliegenden Fall ist **kein Respekt** der Verwaltung **für Grundrechte, Verhältnismäßigkeit oder Zurückhaltungsgebot** der öffentlichen Gewalt erkennbar.

Aber wir lassen uns nicht einschüchtern. Wir lassen uns unser Grundrecht nicht nehmen - von Leuten, die Demokratie, Beteiligung, Compliance und Digitalisierung predigen, aber offenbar meinen, die bloße Rhetorik genüge. Und trotz aller Machenschaften im Verborgenen (oder vielleicht grade deswegen?) viel zu wenig Probleme unserer Stadt tatsächlich lösen.

Doch **Demokratie** ist Alltag, nicht Festrede im Pavillion. Sie beginnt bei Gesetzestreue und **Respekt vor Institutionen** - auch und grade vor der Presse.

**Beteiligung** heißt: Keine teuren Programme mit Versammlungen, zu denen keiner kommt, sondern Kritik hören und ertragen, nicht nur Applaus. Informieren, erklären, diskutieren und zuhören.

**Compliance** und **Rechtsstaatlichkeit** heißt: nicht dicke Kodizes beschließen, sondern Interessenkonflikte tatsächlich offenlegen und Korruptionsrisiken transparent machen. Und geltende Regeln und Gesetze einfach einhalten.

Wir bleiben dran. Und werden weiter berichten.